

PROTOKOLL

2018

über die Lohnregelung für die Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs

abgeschlossen zwischen dem

Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreich und der **Landwirtschaftskammer für Oberösterreich**, beide Auf der Gugl 3, 4021 Linz, einerseits, sowie dem **Oberösterreichischen Land- und Forstarbeiterbund**, Gstöttnerhofstraße 12, 4040 Linz, und der **Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für Oberösterreich**, Scharitzerstraße 9, 4020 Linz, andererseits.

Der geltende Kollektivvertrag für die **Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs** wird wie folgt geändert:

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohn­tabelle für die **Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs** im Anhang des Kollektivvertrages werden ab **1. März 2018** um **2,4 %** erhöht. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer Höhe aufrecht.

Die in Euro ausgewiesenen Lohnsätze sind auf drei Kommastellen zu berechnen und die zweite Kommastelle ist insoweit aufzurunden, als die dritte Kommastelle über Null beträgt.

Folgende Berufskategorien werden zusätzlich erhöht in Anrechnung auf die bestehende Überzahlung:

GärtnermeisterIn in leitender Funktion.....	€ 13,00
GärtnermeisterIn	€ 12,00
Angelernte(r) ArbeiterIn und Verkaufskraft mit mindestens 3jähriger Praxis	€ 8,20
Hilfsarbeiter(in)	€ 7,65

II. Lohngruppeneinteilung

Die Lohngruppeneinteilung gem. § 8 wird geändert wie folgt:

Abs. 1 lit. c

Gärtnergehilfen, GärtnerfacharbeiterIn

1. bis 3. Berufsjahr
4. und 5. Berufsjahr
- ab dem 6. Berufsjahr

§ 8 Abs. 6

KraftfahrerIn: In die Kategorie KraftfahrerIn ist einzureihen, wer überwiegend als LKW- oder TraktorfahrerIn beschäftigt ist. Gärntergehilf(Innen)en/GärtnerfacharbeiterInnen, die (auch) als KraftfarerInnen tätig sind, verbleiben in der Gehilfenkategorie eingereiht;

- Kraftfahrer mit Führerschein Gruppe B, C, E oder F.

Die übrigen Führerscheingruppen werden ersatzlos gestrichen.

III. Lehrlinge

Die **Lehrlingsentschädigungssätze** werden auf folgende Beträge erhöht.

- | | |
|------------------|----------|
| 1. Lehrjahr..... | € 650,00 |
| 2. Lehrjahr..... | € 750,00 |
| 3. Lehrjahr..... | € 850,00 |

Bei Gewährung der freien Station oder Teile derselben, **kann** von den vorstehenden Sätzen der jeweils von der Finanzlandesdirektion festgesetzte Betrag (derzeit Gesamtbetrag € 196,20) oder Teilbeträge abgezogen werden.

IV. Schutzbekleidung

Der Kostenzuschuss gem. § 10 Abs. 4 wird auf € 110,00 pro Jahr erhöht (bisher € 100,00 pro Jahr).

V. Dienstverhinderung

Der Dienstverhinderungsgrund gem. § 6 Abs. 5 lit. b wird geändert wie folgt:
Eigene Hochzeit oder Hochzeit der Kinder **oder Hochzeit der Geschwister**.

VI. Inkrafttreten

Die neuen Lohnsätze treten mit **1. März 2018** in Kraft.

Linz, am 26. Februar 2018

Für den O.Ö Land- und Forstarbeiter-
bund,
Gstöttnerhofstraße 12, 4040 Linz :

Für den Arbeitgeberverband
der land- und forstwirt-
schaftlichen Betriebe OÖ,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz :

Für die Kammer der Arbeiter
und Angestellten in der Land-
und Forstwirtschaft für OÖ,
Scharitzerstraße 9, 4020 Linz:

Für die Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich,
Auf der Gugl 3, 4021 Linz:

ANHANG

Lohntabelle für Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben Oberösterreichs

ab 1. März 2018

Berufskategorie:

Stundenlohn:

Gärtnermeister(in) in leitender Funktion einer Betriebseinheit oder des Betriebes	€ 13,00
Gärtnermeister(in)	€ 12,00
Gärtnergehilfe(in)/Gärtnerfacharbeiter(in):	
1. bis 3. Berufsjahr	€ 8,77
4. und 5. Berufsjahr	€ 8,89
ab dem 6. Berufsjahr	€ 9,96
Kraftfahrer(in) im Sinne § 8 Abs. 6 mit Führerschein Gruppe B, C, E oder F	€ 9,15
Berufskraftfahrer(in) mit entsprechender Berufsausbil- dung und Kraftfahrer mit Führerschein Gruppe C und E ab dem 6. Dienstjahr im Betrieb	€ 9,96
Angelernte(r) Arbeiter(in) und Verkaufskraft mit mindestens dreijähriger Praxis	€ 8,20
Hilfsarbeiter(in)	€ 7,65

Bestehende Überzahlungen können nicht verringert werden.

Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigung beträgt
im Monat brutto

1. Lehrjahr	€ 650,00
2. Lehrjahr	€ 750,00
3. Lehrjahr	€ 850,00